

HAUSHALTSSATZUNG

des Leitstellen-Zweckverbandes Nord

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 17.10.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.597.400 €
in der Ausgabe auf	2.597.400 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	409.000 €
in der Ausgabe auf	409.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| davon innere Darlehen | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 300.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 26,5 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt auf: 2.297.200 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 GkZ i.V.m. § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 10.000 €.

Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Harrislee, den 17.10.2013


Dieter Harrsen
Verbandsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung des Leitstellen-Zweckverbands Nord für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.10.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	191.600 €	-45.500 €	2.533.500 €	2.679.600 €
die Ausgaben	273.100 €	-127.000 €	2.533.500 €	2.679.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	-27.000 €	390.400 €	363.400 €
die Ausgaben	0 €	-27.000 €	390.400 €	363.400 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Die Gesamthöhe der von den Verbandspartnern zu tragenden Verbandsumlage auf 2.206.500 €

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Harrislee, den 17.10.2013


Dieter Harrsen
Verbandsvorsteher